II-767 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

14.7.1965
295/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Fiedler, Glaser, Regensburger und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend eine Unterredung des Herrn Bundesministers für Justiz mit dem damaligen Bundesminister für Inneres Franz Olah.

-.-.-.-.-

Im Zusammenhang mit einem Presseprozeß in Graz gab der Abgeordnete Franz Olah - laut "Tiroler Tageszeitung" vom Samstag, den 10. Juli - eine Erklärung ab, in der es u.a. heisst:

".....Zu der Auseinandersetzung um die Habsburg-Frage, die jetzt zwischen mir und einzelnen Herren der SPÖ bzw. über deren Meinung in einzelnen Phasen während vergangener Jahre besteht, ist folgende Episode bezeichnend. Sie soll in der derzeitigen Situation der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.

Im Sommer 1963 kündigten eines Nachmittags Justizminister Dr. Broda und Dr. Rosenzweig ihren Besuch bei mir im Innenministerium an. Grund des Besuches der beiden Herren und ihr Vorbringen waren, ich solle sofort in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Inneres einen Erlass an alle mir unterstellten Behörden, also vor allem die Sicherheitsbehörden, herausgeben, in welchem ich kraft meiner Funktion als Innenminister feststelle und erkläre, welches höchstgerichtliche Urteil für die Sicherheitsbehörden der Republik Geltung hat und daher bindend ist, und welches höchstgerichtliche Urteil nicht anerkannt wird. Einen solchen Erlass herauszugeben lehnte ich ab, weil dies ein eklatanter Bruch der Verfassung und der Gesetze gewesen wäre. Dieses Ansinnen an mich stellten erstens der Justizminister der Republik Österreich, Exkommunist Dr. Broda, zweitens ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes der Republik, Dr. Rosenzweig.

Der Innenminister sollte nach Meinung dieser beiden Herren und Würdenträger autoritär, fast diktatorisch und allein feststellen, welches Höchstgericht und welches Urteil in Österreich anerkannt wird. In diesem Falle wäre den Herren ein tatsächlich autoritäres Vorgehen von mir sogar recht gewesen, das zu tun, was mir nachher vorgeworfen wurde.

Ich gab nach gründlicher Prüfung einen Erlass bezüglich allfälliger Einreise von Dr. Otto Habsburg heraus, der sich streng an das Gesetz hält..."

295/J

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

1.) Entspricht die in der "Tiroler Tageszeitung" vom 11. Juli 1965 gebrachte Meldung, derzufolge Sie im Sommer 1963 beim Bundesminister für Inneres vorgesprochen haben, um diesen zu bewegen, einen Erlass herauszugeben, in dem festgestellt werden sollte, welches von zwei widersprechenden Höchstgerichtsurteilen für die Sicherheitsbehörden der Republik bindend zu sein hätte und welches Urteil nicht anerkannt werden sollte, den Tatsachen?

2.) Wenn ja - halten Sie ein solches Vorgehen, Herr Minister, mit der Funktion eines Bundesministers für Justiz vereinbar?

-.-.-.-.-.-.-